

ergänzende Anlage 8

Stellungnahme zur Nachfrage von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz betreffend § 1 Ziffer 2 – Erneuerung der Fahrbahn im Akazienweg

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 07.02.2017 wurde der Tagesordnungspunkt 7.2.5 vertagt mit der Bitte an die Verwaltung, die von Frau Bastian (FDP) gestellten Fragen:

„Auf welcher Grundlage wurde der Akazienweg als Haupterschließungsstraße ausgewiesen und nicht als Hauptverkehrsstraße?

Der Akazienweg wird stärker befahren, als der Kiefernweg in Gregel und dieser ist nach Verkehrszählung von „Anliegerstraße“ in eine „Haupterschließungsstraße“ umgewandelt worden.“

zu beantworten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie eine Straße einzustufen ist, ergibt sich aus § 3 Absatz 3 der Straßenbaubeitragssatzung.

Danach sind Haupterschließungsstraßen solche Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind.

Hauptverkehrsstraßen sind Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Ausnahmen der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen.

Beim Akazienweg handelt es sich um eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Straße, die innerhalb der Ortslage Gregel an der Waldstraße beginnt, die Friedensstraße kreuzt und an der Hermann-Löns-Straße endet. Dabei nimmt der Akazienweg den Verkehr von und zu den abgehenden Straßen auf, eine Verbindungs- und Verteilfunktion über die Ortslage Gregel hinaus hat er jedoch nicht.

Der Durchgangsverkehr in Nord-Süd-Richtung wird vom nur 600 m weiter östlich verlaufenden Gregelers Mausepfad aufgenommen, bei dem es sich entsprechend seiner Verkehrsfunktion um eine Landesstraße handelt und der nach der Straßenbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße einzustufen ist.

Im Verkehrsmodell der Stadt Köln wird der Akazienweg dem entsprechend als Sammelstraße dargestellt und nicht als Haupt- oder Umgehungsstraße.

Die ursprünglich von der Verwaltung angedachte Einstufung des Kiefernweges als Anliegerstraße wurde nach Auswertung einer Verkehrszählung in Haupterschließungsstraße geändert, da der Anteil des Schwerlastverkehrs unerwartet hoch war. Damit übernimmt der Kiefernweg eine Verbindungs- und Verteilfunktion innerhalb der Ortslage Gregel, die etwas über die einer Anliegerstraße hinausgeht.

Zwar ist der Verkehr im Akazienweg höher als im Kiefernweg, der Akazienweg ist jedoch sowohl von seiner Lage, seinem Ausbauquerschnitt und seiner Funktion her keine Hauptverkehrsstraße, insbesondere keine Straße, die auch nur annähernd mit einer Bundes-, Land- oder Kreisstraße vergleichbar ist.